

Traktandum 12:**Errichtung einer pastoralen Koordinationsstelle «Leitung Fachbereiche und Spezialseelsorge BL» mit einem Pensum von 50 - 60 %, Lohnklasse 11, ab 1. September 2021**

Bericht des Landeskirchenrates:

Es geht darum, die Regionalleitung St. Urs nach ersatzloser Pensionierung von Gabriele Tietze im August 2019 in der pastoralen Personalführung der Fachstellen und Spezialseelsorgen BL sowie bei der Koordination der pastoralen und staatskirchenrechtlichen Schnittstellen zu unterstützen und zu entlasten. Dies auch auf Grund der aktuellen Situation, dass der Bistumsregionalleitung – allein im Bistumskanton Basel-Landschaft – knapp 30 Personen direkt unterstellt sind. Insgesamt beträgt die Führungsspanne des Bischofsvikariats St. Urs für die Bistumskantone BL, BS und AG bei nur zwei verantwortlichen Regionalleitungsmitgliedern rund 60 direkt unterstellte Personen. Vor diesem Hintergrund kann die Vorgesetztenfunktion bzw. die Betreuungsfunktion gegenüber den Fachstellen, den Fachbereichen und Spezialseelsorgestellen nicht angemessen wahrgenommen werden.

Die dadurch notwendige Reorganisation im Bischofsvikariat St. Urs, welche vom damaligen Bischofsvikar Christoph Sterkman geleitet und vorgeschlagen wurde, führte zu einer Vorlage des Landeskirchenrates an der Synode vom 24. Juni 2020 mit einem Antrag für einen Nachtragskredit für eine Co-Leitungsstelle mit 2 Personen ab 1. August 2020, zu je einem Teilzeitpensum von 20 %. Nach einer breiten Debatte entschied die Synode, die beantragte Co-Leitungsstelle nur befristet bis 31. Dezember 2020 zu genehmigen. Die Diskussion drehte sich vor allem um die Frage der Wirkung bzw. den Umfang der Entlastung des Bischofsvikars in Verbindung mit der Co-Leitungsstruktur. Vorbehalte zu Struktur- und Schnittstellen-Fragen blieben auch von der Prüfungskommission und von Vertreterinnen und Vertreter der Pastorkonferenz bestehen.

An der Herbstsynode vom 30. November 2020 wurde die Befristung der Co-Leitungsstelle auf Wunsch des Bischofsvikars nochmals um 6 Monate bis 30. Juni 2021 verlängert, da für den neuen Bischofsvikar die bisherige Zeit für eine angemessene Evaluation der Co-Leitungsstelle nicht genügte. Die Prüfungskommission begrüßte diese Verlängerung und hielt fest, dass sie im Frühling 2021 mit dem Bischofsvikar die Situation erörtern möchte.

In der Zwischenzeit hat die Prüfungskommission an einer ausserordentlichen Sitzung die beiden Stelleninhabenden der Co-Leitungsstelle sowie den Bischofsvikar zu einer Anhörung eingeladen. Die Prüfungskommission, vertreten durch den Präsidenten und ein Mitglied, informierte den Landeskirchenrat am 15. April 2021 über ihre Erkenntnisse und Schlussfolgerung nach Anhörung der direkt involvierten Personen, dass sie einstimmig der Meinung sei, die Co-Leitungsstelle aus strukturellen Gründen nicht mehr weiterzuführen, dafür aber eine neue Stelle für eine Person mit einem Pensum von 50-60% zur Entlastung der Bistumsregionalleitung zu schaffen.

Der Landeskirchenrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2021 ebenfalls die beiden Stelleninhabenden der Co-Leitungsstelle angehört. Der Bischofsvikar machte anschliessend folgende Einschätzung: Die Co-Leitungsstelle mit 2 Personen und je einem Pensum von 20 Stellenprozenten führe – auf Grund von zusätzlichen Schnittstellen durch Sitzungen und Absprachen mit 2 Personen - zu höherem Koordinationsbedarf und mehr Zeitaufwand. Mit dem aktuellen Modell der Co-Leitungsstruktur könne die notwendige Entlastung der Bistumsregionalleitung nicht im erforderlichen Ausmass erreicht werden. Der Bischofsvikar unterstützte deshalb die Meinung der Prüfungskommission, eine Stelle im Umfang von 50 – 60 Stellenprozenten, besetzt durch eine Person, zu schaffen und verweist auf die positiven Erfahrungen anderer Kantone hin, welche keine Co-Leitungen haben.

Das neue Organisationsmodell soll sich nach folgenden Grundsätzen richten:

- Der Bischofsvikar delegiert die Koordination der Schnittstellenaufgaben zwischen den Fachbereichen und der Spezialseelsorgen BL mit den staatskirchenrechtlichen und den pastoralen Gremien und dem Bischofsvikariat an die neue Koordinationsstelle «Leitung Fachbereiche und Spezialseelsorge BL», besetzt durch

eine Person im Umfang von 50 – 60 Stellenprozenten, wie es bereits bei der Röm.-kath. Kirche BS sowie bei der Landeskirche AG erfolgreich praktiziert wird.

- Die Fachstelle Religionspädagogik und die Fachstelle Jugend BL werden direkt der Bistumsregionalleitung St. Urs beim Regionalverantwortlichen Tobias Fontein angegliedert, der bereits vor der Einführung der Co-Leitungsstelle für diese beiden Fachstellen zuständig war. Somit kann sichergestellt werden, dass mit einem 50 -60 % Pensum bei der neu zu errichtenden Koordinationsstelle «Leitung Fachbereiche und Spezialseelsorgen BL» die Aufgaben und Tätigkeiten auch wirklich wahrgenommen werden können.

Mit bereits für das laufende Jahre 2021 budgetierten Personalkosten von CHF 66'000 (inkl. Lohnnebenkosten), ursprünglich vorgesehen für die Co-Leitungsstelle (40 Stellenprozente), entstehen mit der neuen Koordinationsstelle «Leitung Fachbereiche und Spezialseelsorge BL» - besetzt frühestens ab 1. September 2021 und bei max. 60 Stellenprozenten und Zusatzkosten von CHF 27'500 - keine Budgetüberschreitungen (auf Grund nicht besetzter Vakanzen im Personalbereich).

Der Landeskirchenrat unterstützt das von der Bistumsregionalleitung vorgeschlagene Modell und erhofft sich dadurch eine spürbare Entlastung der Mitglieder der Bistumsregionalleitung St. Urs und eine Optimierung der Bedingungen für die pastorale Seite im Kanton, da sich die Bistumsregionalleitung vermehrt auch um die Pfarreien im Kanton BL kümmern kann.

Antrag des Landeskirchenrates:

://: Der Errichtung einer pastoralen Koordinationsstelle «Leitung Fachbereiche und Spezialseelsorgen BL» im Umfang von 50-60 Stellenprozenten, Lohnklasse 11, ab 1. September 2021 - mit der Besetzung durch eine Person und verbunden mit Kosten von maximal CHF 27'500 für das laufende Jahr - wird zugestimmt.

Liestal, 11. Mai 2021/MK

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilagen:

Anhang 1 Organigramm (genehmigt durch die Bistumsregionalleitung am 20.5.21)